



**beyreuther**<sup>®</sup>

KYBERNETISCHE VERKAUFSTRAININGS

## Förderkompass

*Fördermöglichkeiten zur Ausbildung zum*  
**zertifizierten Verkaufskybernetiker**



# Förderkompass

## Finanzielle Unterstützung für Ihre Weiterbildung

Es gibt vom Staat für die verschiedensten Zielgruppen unterschiedliche Förderungsmöglichkeiten. Gefördert werden unter anderem ältere Arbeitnehmer, Geringverdiener, Berufsrückkehrer sowie Väter und Mütter in der Elternzeit aber auch Unternehmen.

Neben den einkommensabhängigen bundesweiten Förderungsmöglichkeiten (Prämiengutschein), gibt es auch noch verschiedene regionale Förderprogramme. Ausschlaggebend sind hier in erster Linie Wohnsitz oder Arbeitsort und nicht die Höhe des Einkommens. Hier erfahren Sie, wie Sie finanzielle Unterstützung für Ihre Seminare bei uns erhalten.

## Die Fördermöglichkeiten im Überblick:

- Prämiengutschein – gilt deutschlandweit
- Gründercoaching Deutschland der kfw bankengruppe
- Bildungsurlaub – Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein
- Bildungsscheck Brandenburg
- Bildungsscheck Mecklenburg-Vorpommern
- Bildungsscheck - Nordrhein-Westfalen
- Weiterbildungsscheck Sachsen
- Qualifizierungsscheck Hessen
- Qualischeck Rheinland-Pfalz
- Förderprogramm Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung Baden-Württemberg
- Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten Sachsen-Anhalt
- Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIN)
- Lernziel Produktivität Saarland
- Weiterbildungsbonus – Hamburg
- Zukunftsprogramm Arbeit der Investitionsbank Schleswig-Holstein
- Weitere Förderprogramme (Förderdatenbank des BMWi)

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Prämiengutschein – gilt bundesweit

### *Was ist das?*

Ein Element des Förderprogramms „Bildungsprämie“. Der Prämiengutschein ist die schriftliche Zusage, dass ein Teil der Weiterbildungskosten übernommen wird.

### *Was wird gefördert?*

Einmal jährlich die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung. Unsere Verkaufsausbildungen werden gefördert - sie sind anerkannt als berufliche Weiterbildung.

### *Wer bekommt das?*

Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von bis zu 25 600 €. Für Verheiratete liegt die Grenze bei 51 200 €. Nicht förderberechtigt sind Arbeitslose oder Personen, die Anspruch auf andere Finanzierungshilfen haben, wie zum Beispiel auf Meister-Bafög.

### *Wie wird gefördert?*

Es wird per Gutschein gefördert. Dieser deckt die Hälfte der Ausbildungskosten ab, maximal aber 500,- Euro, die direkt von Ihrer Rechnung abgezogen werden. Um eine Bildungsprämie zu erhalten, ist es notwendig eine kostenlose Beratung in Anspruch zu nehmen. Prämiengutscheine können nicht elektronisch oder telefonisch beantragt werden. Zum Beratungsgespräch müssen Sie folgende Dokumente mitbringen: Lichtbildausweis, Einkommensteuerbescheid des letzten oder vorletzten Kalenderjahres, eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder eine Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen, Nachweis über den Aufenthaltsstatus, sofern Sie nicht deutscher Staatsbürger sind. Nach der Beratung können Sie bei uns eine Ausbildung für das auf dem Gutschein angegebene Weiterbildungsziel buchen.

### *Wer ist Ansprechpartner?*

Zurzeit 450 Beratungsstellen in ganz Deutschland, darunter Industrie- und Handwerkskammern, ebenso wie Volkshochschulen und kommunale Beratungsstellen. Infos zur nächsten Beratungsstelle gibt es unter der kostenlosen Hotline 0800 262 3000 und unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).

### *Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Gründercoaching Deutschland der kfw Bankengruppe

### *Was ist das?*

Das Programm fördert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) Existenzgründer durch Zuschüsse zu den Beratungskosten in Höhe von max. 90%. Die Unterstützung erfolgt auch bis zu 5 Jahren nach der Gründung.

### *Was wird gefördert?*

Das Gründercoaching unterstützt Sie bei allen wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen zu Ihrer Existenzgründung und –sicherung in den Anfangsjahren.

Wer bekommt das?

Förderberechtigt sind Existenzgründer, die

- keine andere Unterstützung aus ESF-Mitteln erhalten,
- deren Firmensitz und Geschäftsbetrieb sich in Deutschland befinden,
- deren Existenzgründung auf eine Vollexistenz abzielt und
- bei Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

### *Wie bekommt man das?*

Zuständig für die Annahme und Bearbeitung Ihres Antrags ist die kfw Bankengruppe. Weitere Infos und Antragstellung online unter:

[www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Gruendercoaching\\_Deutschland/index.jsp](http://www.kfw.de/kfw/de/Inlandsfoerderung/Programmuebersicht/Gruendercoaching_Deutschland/index.jsp)

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## **Bildungsurlaub – Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein**

### *Was ist das?*

Das sind zusätzliche bezahlte Urlaubstage für Angestellte, um Weiterbildungskurse zu besuchen oder Bildungsreisen zu machen.

### *Wie wird gefördert und wer bekommt etwas?*

In den einzelnen Bundesländern gelten unterschiedliche Regelungen zum Bildungsurlaub. Da Bildung Ländersache ist, kommt es darauf an, in welchem Bundesland Ihr Arbeitgeber (nicht Sie als Seminar-Teilnehmer!) ansässig ist. Fast überall dürfen Arbeitnehmer fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr frei nehmen; meist können sie die Ansprüche von zwei Kalenderjahren zusammenfassen, sodass alle zwei Jahre sogar zwei Wochen Bildungsurlaub am Stück drin sind. Während des Bildungsurlaubs zahlt der Arbeitgeber das Gehalt weiter. Die Kosten für die Weiterbildung - also Kursgebühren, Unterrichtsmaterial, Fahrt und Unterkunft - muss der Arbeitnehmer selbst bezahlen.

### *Wer ist Ansprechpartner?*

Suchen Sie rechtzeitig das Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber und informieren Sie uns bis spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn, welches unserer Angebote Sie für Ihren Bildungsurlaub nutzen möchten. Da wir unsererseits auch einige Formulare diesbezüglich ausfüllen müssen, sind diese sechs Wochen Bearbeitungszeit notwendig. Anfragen, die unter dieser Zeitfrist eingehen, können wir nicht mehr rechtzeitig bearbeiten.

Der Bildungsurlaub selbst muss spätestens vier bis sechs Wochen zuvor beim Arbeitgeber beantragt werden. Dem Antrag müssen Sie unsere Anerkennung des jeweiligen Kurses als Bildungsurlaub beilegen. Diese Bestätigung erhalten Sie von uns. Der Arbeitgeber kann den Antrag nur aus wichtigen betrieblichen Gründen ablehnen.

### *Für welche Bundesländer gibt es bei beyreutherTRAINING Bildungsurlaub?*

Wir haben eine Akkreditierung für die Bundesländer: Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein.

### *Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Bildungsscheck Brandenburg

### *Was ist das?*

Das Land Brandenburg stellt aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Landhaushalt Fördermittel für die individuelle berufliche Weiterbildung zur Verfügung. Der Bildungsscheck bietet einen Zuschuss von bis zu 500 Euro zur Kursgebühr.

### *Was wird gefördert?*

Gefördert wird Ihre berufliche Weiterbildung – individuell und unabhängig von Ihrem derzeitigen Arbeitsplatz und Arbeitgeber

### *Wer bekommt das?*

Einen Bildungsscheck können alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg bekommen, sofern sie im laufenden Jahr noch an keiner beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Ausgeschlossen von der Förderung sind Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes, Auszubildende und Studierende sowie Personen, die Leistungen nach SGB II oder SGB III erhalten.

### *Wie bekommt man das?*

Das Team Bildungsscheck bei der LASA Brandenburg GmbH berät Sie unter der Hotline 0331 6002 - 333 oder senden Sie eine Anfrage per E-Mail an [bildungsscheck@lasa-brandenburg.de](mailto:bildungsscheck@lasa-brandenburg.de). Weitere Informationen über den Bildungsscheck sowie über andere Fördermöglichkeiten finden Sie unter [www.lasa-brandenburg.de](http://www.lasa-brandenburg.de) Menü-Punkt „Weiterbildung/Qualifizierung“.

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Bildungsscheck Mecklenburg-Vorpommern

### *Was ist das?*

Im Rahmen des Programms Arbeit durch Bildung und Innovation gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) Zuwendungen, um die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft der Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen.

### *Was wird gefördert?*

Bildungsscheck für Unternehmen:

Gefördert wird die Teilnahme von Beschäftigten aus Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen dienen. Der Zuschuss beträgt max. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 500 Euro je Bildungsscheck und Weiterbildungsmaßnahme.

Bildungsschecks zur Qualifizierung von Existenzgründern.

Gefördert wird die Teilnahme an Maßnahmen der Qualifizierung sowie die Beratung und Begleitung für Existenzgründer. Die Zuschüsse werden in Höhe von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Weitere Voraussetzungen:

- der Existenzgründer muss durchgehend an den Kursen und der Beratung teilnehmen
- Antragsteller hat seinen Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern
- die zukünftige Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden
- Grund- und Spezialkurse müssen bei anerkannten Bildungsdienstleistern durchgeführt werden
- Schecks für die Beratung und Begleitung können ausschließlich bei Beratern zur Begleichung der Rechnung eingereicht werden, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (kfw) gelistet sind.

### *Wer bekommt das?*

Bildungsscheck für Unternehmen:

Zuwendungsempfänger sind Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern.

Bildungsschecks zur Qualifizierung von Existenzgründern.

Zuwendungsempfänger sind natürliche Personen, die beabsichtigen, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen.

### *Wie bekommt man das?*

Bildungsscheck für Unternehmen:

Anträge sind bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH einzureichen. Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI). Ansprechpartner und Antragsunterlagen finden Sie unter [www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de), weitere Infos unter [www.weiterbildung-mv.de](http://www.weiterbildung-mv.de).



Bildungsschecks zur Qualifizierung von Existenzgründern.  
Antragstellung, Bescheid und Ausgabe der Schecks erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs, in dem ein Bildungsbedarf zu begründen ist. Zuständig für dieses Beratungsgespräch sind die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Infos finden Sie unter [www.weiterbildung-mv.de](http://www.weiterbildung-mv.de).

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

### *Was ist das?*

Ein Förderprogramm des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Der Bildungsscheck deckt 50% der Kosten für eine Weiterbildung ab, maximal aber 500 € - sie werden direkt von Ihrer Rechnung abgezogen.

### *Wer bekommt das?*

Arbeitnehmer, die in Betrieben in NRW mit weniger als 250 Mitarbeitern beschäftigt sind. Die letzte betriebliche Weiterbildung des Antragstellers muss zwei Jahre her sein.

### *Wie bekommt man das?*

Innerhalb einer Bildungsberatung. In der Beratung werden inhaltliche und formelle Voraussetzungen zum Erhalt des Bildungsschecks geklärt. Im Anschluss an die Beratung wird der Bildungsscheck ausgehändigt und kann bei uns zur Verrechnung eingereicht werden.

### *Wer ist Ansprechpartner?*

Die Bildungsschecks werden über ausgewählte Beratungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vergeben. Anlaufstellen sind beispielsweise Kammern, Wirtschaftsförderungen, aber auch die Volkshochschulen oder Weiterbildungs-Netzwerke, wie sie in einigen Regionen bestehen. Weitere Infos finden Sie unter [www.bildungsscheck.com](http://www.bildungsscheck.com).

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Weiterbildungsscheck Sachsen

### *Was ist das?*

Der Freistaat Sachsen fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds beschäftigungspolitische Projekte im Rahmen der Umsetzung der Strukturpolitik der Europäischen Union.

### *Was wird gefördert?*

Gefördert werden Projekte der betrieblichen und beruflichen Weiterbildung in Höhe von bis zu 80% der Weiterbildungskosten.

### *Wer bekommt das?*

Antragsberechtigt sind Arbeitnehmer, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in einem Arbeitsverhältnis stehen und nicht arbeitslos gemeldet sind. Übersteigt das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen 2500 Euro, sind nur Teilnehmer antragsberechtigt, die:

- ein Einkommen von max. 4150 Euro erzielen und
- älter als 50 Jahre sind oder
- in Teilzeit arbeiten oder
- in einem befristeten Arbeitsverhältnis tätig sind oder
- Leiharbeiter sind oder
- mit der Weiterbildung den ersten akademischen Abschluss anstreben.

### *Wie bekommt man das?*

Zuständig für die Antragsbearbeitung und die Vergabe der Fördergelder:

Sächsische AufbauBank (SAB)  
Pirnaische Straße 9  
01069 Dresden  
Telefon: 0351 49 10 - 0  
Telefax: 0351 49 10 - 4000  
Mail: [servicecenter@sab.sachsen.de](mailto:servicecenter@sab.sachsen.de)  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Qualifizierungsscheck Hessen

### *Was ist das?*

Mit dem Qualifizierungsschecks fördert das Land Hessen die Weiterbildung in Form einer Anteilfinanzierung von 50% der Kosten einer Bildungsmaßnahme, max. jedoch 500 Euro pro Person und Kalenderjahr.

### *Was wird gefördert?*

Die Förderung erfolgt für Maßnahmen zur Weiterbildung, die von einem zertifizierten Weiterbildungsanbieter angeboten werden und darauf abzielen, den Teilnehmern Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Einsichten und Verhaltensweisen für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit zu vermitteln.

### *Wer bekommt das?*

Gefördert wird die Weiterbildung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit max. 250 Beschäftigten, ebenso hauptamtlich Beschäftigte gemeinnütziger Organisationen, sofern diese das KMU-Kriterium erfüllen. Weitere Voraussetzungen: Der Teilnehmer hat seinen Hauptwohnsitz in Hessen und verfügt über keinen anerkannten Abschluss in der ausgeübten Tätigkeit oder ist älter als 45 Jahre oder ist in Teilzeit beschäftigt mit bis zu 30 Wochenstunden oder ist als Ausbilder/in tätig. Wer im Kalenderjahr der Antragstellung bereits an einer Bildungsmaßnahme dieser Richtlinie teilgenommen hat, erhält keine Förderung.

### *Wie bekommt man das?*

Nach einer persönlichen, kostenlosen Beratung in eine der vielen Beratungsstellen erhalten Sie ein Beratungsprotokoll, das Sie an die „Weiterbildung Hessen e.V.“ senden. Diese übernimmt als neutrale Einrichtung die Abwicklung und Verwaltung der Qualifizierungsschecks für das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Weitere Infos und eine Liste der Beratungsstellen finden Sie unter [www.qualifizierungsschecks.de](http://www.qualifizierungsschecks.de).

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Qualischeck Rheinland-Pfalz

### *Was ist das?*

Ein Förderprogramm des Bundeslandes Rheinland-Pfalz. Der Scheck deckt 50% der Weiterbildungskosten ab, maximal aber 500 €. Sie können ihn einmal jährlich in Anspruch nehmen.

### *Wer bekommt das?*

Beschäftigte über 45 Jahren mit Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz. Nutzen kann ihn aber auch, wer über 45 Jahre alt ist und zu einer der folgenden Personengruppen zählt: Mitarbeitende Betriebsinhaber, Selbstständige oder Freiberufler in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung, Berufsrückkehrer, die wegen Pflege oder Kindererziehung für mindestens ein Jahr aus dem Beruf ausgestiegen sind.

### *Wie bekommt man das?*

Sie können sich auf [www.qualischeck.rlp.de](http://www.qualischeck.rlp.de) das Antragsformular herunterladen, in das Sie Ihre persönlichen Daten und Ihr Weiterbildungsziel eintragen. Dann senden Sie dieses ausgefüllt an die neutrale Beratungsstelle „Die RAT GmbH“. Stimmen alle Voraussetzungen, kommt der Qualischeck per Post ausgehändigt und kann bei uns zur Verrechnung eingereicht werden. Der Scheck ist drei Monate lang gültig.

### *Wer ist Ansprechpartner?*

Die Firma „Die RAT GmbH“ gibt die Qualischecks aus. Mehr Informationen im Internet finden Sie unter [www.qualischeck.rlp.de](http://www.qualischeck.rlp.de)

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Förderprogramm Qualifizierungsberatung und Personalentwicklung Baden-Württemberg

### *Was ist das?*

Bei diesem Programm handelt es sich um eine Coachingförderung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg.

### *Was wird gefördert?*

Gefördert wird ein Coaching zur Qualifizierungs- und Weiterbildungsberatung sowie zur systematischen Personalentwicklung. Der Zuschuss beträgt 75% der Coachingausgaben auf Tagewerkbasis, jedoch maximal 600 Euro pro Tagewerk. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

Wer bekommt das?

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die einen Standort in Baden-Württemberg mit bis zu 500 Beschäftigten haben.

### *Wie bekommt man das?*

Anträge können gestellt werden bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe. Weitere Infos erhalten Sie beim Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg unter [www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/200791](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/200791) sowie auf dem Portal Europäischer Sozialfonds in Baden-Württemberg unter <http://www.esf-bw.de/esf/index.php?id=185>.

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten Sachsen-Anhalt

### *Was ist das?*

Das Land Sachsen-Anhalt fördert mit diesem Programm die Durchführung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben sowie die Umsetzung betrieblicher Konzepte zur

- Organisations- und Personalentwicklung,
- Anpassungsqualifizierung,
- Erweiterung des beruflichen Wissens sowie
- zur wissenschaftlichen Weiterbildung für eigene Beschäftigte.

Darüber hinaus unterstützt das Land Sachsen-Anhalt mit dieser Förderung unternehmensbezogene Personalpools durch Qualifizierungsprojekte.

### *Was wird gefördert?*

Gefördert wird die Qualifizierung der Beschäftigten von Unternehmen der Wirtschaft mit Sitz oder Niederlassung in Sachsen-Anhalt. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses. Für allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen beträgt der Zuschuss bis zu 70% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen beträgt der Zuschuss bis zu 35% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Wer bekommt das?

Förderberechtigt sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts.

### *Wie bekommt man das?*

Zuständig für die Antragstellung- und -bewilligung ist das

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Nebenstelle Dessau  
Referat für Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung  
Kühnauer Straße 161  
06846 Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340 6506 - 550

Weitere Infos – auch zu alternativen Fördermöglichkeiten – finden Sie auf der Seite des Landesverwaltungsamtes unter [www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de).

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIN)

### *Was ist das?*

Mit dem Programm IWIN fördert das Land Niedersachsen die Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Hierzu werden Zuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen gezahlt – max. 20 Euro pro Stunde und Teilnehmer.

### *Was wird gefördert?*

Gefördert werden die tatsächlichen Ausgaben. Die Weiterbildung muss sich beziehen auf die Vermittlung von beruflichen Fachkenntnissen oder auf die Vermittlung von methodischen Kenntnissen oder auf die Stärkung der Sozialkompetenz im Beruf.

### *Wer bekommt das?*

Die IWIN fördert die berufliche Weiterbildung von einzelnen Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie von Betriebsinhabern von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Voraussetzung: Der Wohnort oder Firmensitz des Teilnehmers liegt in Niedersachsen. Schulungsmaßnahmen außerhalb Niedersachsens müssen begründet werden.

Wer ist Ansprechpartner?

Die Anträge auf Förderung werden von den Regionalen Anlaufstellen entgegengenommen und geprüft. Weitere Infos sowie eine Liste der Anlaufstellen finden Sie unter [www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de).

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Lernziel Produktivität Saarland

### *Was ist das?*

Das Förderprogramm unterstützt Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, denen ein Arbeitsplatzverlust droht und deren Unternehmen dem industriellen Wandel unterliegen. Vor allem geht es um Qualifizierungsangebote, die über die bisherigen Weiterbildungsinhalte der Betriebe hinausgehen, wobei besonders der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen eine große Bedeutung zukommt.

### *Was wird gefördert?*

Gefördert werden allgemeine und spezifische Ausbildungsmaßnahmen. Alle Ausbildungsmaßnahmen sind als Präsenz- und eLearning-Maßnahmen durchführbar.

Wer bekommt das?

Anträge auf Förderung können stellen:

Bei allgemeinen Ausbildungsmaßnahmen:

externe Projektträger und externe Ausbildungsbetriebe.

Bei spezifischen Ausbildungsmaßnahmen:

externe Projektträger und externe Ausbildungsbetriebe sowie das Unternehmen selbst

### *Wie bekommt man das?*

Ansprechpartner für dieses Förderprogramm:

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Lernziel Produktivität

Franz-Josef-Röder-Straße 17

66119 Saarbrücken

E-Mail: [referat.e3@wirtschaft.saarland.de](mailto:referat.e3@wirtschaft.saarland.de)

Telefon: 0681 501 – 4157

Telefax: 0681 501 - 1788

Weitere Infos finden Sie unter [www.saarland.de/51838.htm](http://www.saarland.de/51838.htm).

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Weiterbildungsbonus Hamburg

### *Was ist das?*

Das Förderprogramm unterstützt Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer, Der Europäische Sozialfonds (ESF) und die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Arbeit, fördern seit November 2009 mit dem Projekt „Weiterbildungsbonus“ gezielt kleine und mittlere Unternehmen (KMU, max. 249 Mitarbeiter/innen) und deren Beschäftigte.

### *Was wird gefördert?*

Die Kosten für berufliche Qualifizierungen werden zu 50% übernommen – maximal 750 € pro Jahr und Person!

### *Wer bekommt das?*

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Qualifizierungsmaßnahme arbeitsplatzsichernd für die Beschäftigten und / oder für das Unternehmen wettbewerbsfördernd ist. Eine Förderung erhalten alle, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind bzw. beides.

### *Wie bekommt man das?*

Der Bonus wird durch eine Beratungsstelle ausgegeben. Sie können sich im Internet das Antragsformular herunterladen: Weiterbildungsbonus-Formular oder sich direkt an PUNKT Bildungsmanagement wenden: Telefon 040 28 40 783 - 0. Nach der Antragsstellung müssen Sie zunächst Ihren Anteil der Weiterbildungskosten bezahlen, erst dann kann der Weiterbildungsbonus anerkannt werden.

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Zukunftsprogramm Arbeit der Investitionsbank Schleswig-Holstein

### *Was ist das?*

Das Land Schleswig-Holstein fördert mit Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Ziel ist es, Qualifikationen zu verbessern, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und zukunftsfähige Arbeitsplätze zu sichern.

### *Was wird gefördert?*

Gefördert werden die Kosten der beruflichen Weiterbildung in Höhe von 45% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Diese setzen sich zusammen aus den Seminarkosten und den Freistellungskosten (sofern der Arbeitgeber den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme freistellt). In der Regel können durch die Anrechnung der Freistellungskosten 100% der Seminarkosten bezuschusst werden. Wenn der Betrieb den Beschäftigten nicht freistellt, hat der Arbeitgeber 55% der Seminarkosten zu tragen. Das Weiterbildungsseminar muss mindestens 16 Stunden und soll nicht mehr als 400 Stunden umfassen.

### *Wer bekommt das?*

Bezuschusst wird die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (mit max. 250 Beschäftigten), die ihren Firmensitz oder eine Betriebsstätte in Schleswig-Holstein haben.

### *Wie bekommt man das?*

Zuständig für die Antragsbearbeitung und die Vergabe der Fördergelder ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die Sie auch interaktiv berät unter [www.ib-sh.de/foerderberatung](http://www.ib-sh.de/foerderberatung).

Tipp für den Fall, dass das Seminar in einem anderen Bundesland stattfindet:

Da die Fördergelder gerne im eigenen Bundesland investiert werden, sollte man bei Antragstellung gegebenenfalls darauf hinweisen, dass es in Schleswig-Holstein kein vergleichbares Seminarangebot gibt. Eine Antragstellerin aus Niedersachsen hatte damit Erfolg.

*Für alle Fördermöglichkeiten gilt:*

*Erst beraten lassen, dann anmelden. Rückwirkend gibt es keine Förderung!*



## Weitere Förderprogramme

Einen vollständigen und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union finden Sie in der Förderdatenbank des Bundes im Internet unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie stellt auf dieser Seite sowohl Privatpersonen wie Existenzgründern als auch Unternehmen und Beratern ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten zusammen.

Darüber hinaus empfiehlt es sich, das Beratungsangebot der Kammern und Verbände, der freien Unternehmens- und Steuerberater sowie der Banken in Anspruch zu nehmen.

In der Auskunftsstelle des BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) erhalten Sie schnell und unbürokratisch Informationen für Existenzgründer sowie für kleine und mittlere Unternehmen. Nach Terminvereinbarung können Existenzgründer und Investoren kostenlose Informationen über die Fördermöglichkeiten auch im persönlichen Gespräch erhalten.

Förderberatung des BMWi:

Telefon: 01888 615 8000

Telefax: 01888 615 7033



Herausgeber:

beyreutherTRAINING GmbH, Kleinmachnow, Germany

Impressum:

beyreutherTRAINING GmbH, Kleinmachnow, Germany

Leite 48

D – 14532 Kleinmachnow – GERMANY

Gebührenfreie Beratung unter: 0800.880.50.80 (9-19 Uhr)

Aus Österreich und der Schweiz: +49.30.5200.43.006 (9-19 Uhr)

Internet: <http://www.beyreuther-training.de>

E-Mail: [info@beyreuther-training.de](mailto:info@beyreuther-training.de)

Autor und Verfasser dieses eBooks:

Carsten Beyreuther

Rechtliche Hinweise und Copyright:

Copyright by beyreutherTRAINING GmbH, Kleinmachnow, 2010  
alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers und Autors unzulässig und strafbar und wird bereits bei Versuch zur Anzeige gebracht. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.